

# Kiwikrebs

## *Pseudomonas syringae* pv. *actinidiae*

**Autorinnen und Autoren:** Anita Schöneberg, Markus Bünter

April 2026

Der Kiwikrebs ist die bedeutendste Krankheit der Kiwi. Das Bakterium befällt Blüten, Blätter, Ranken und den Stamm und kann dadurch zu erheblichen Ertrageinbußen führen. Der Erreger gilt in der Schweiz und in der EU als geregelter Nicht-Quarantäneorganismus (GNQO) und wird im Rahmen des Pflanzenpasses in Baumschulen kontrolliert. Vorbeugende Hygienemassnahmen können einen Ausbruch verhindern.

### Ursprung und Verbreitung

Das Bakterium *Pseudomonas syringae* pv. *actinidiae* (Taki-kawa *et al.*, 1989) befällt ausschliesslich Kiwi und Minikiwi. Die gelbfleischigen Kiwis (Goldkiwi; *Actinidia chinensis*) sind anfälliger als die grünnfleischige Art (*A. deliciosa*), am wenigsten anfällig sind aber Minikiwis (*A. arguta* und *A. kolomikta*). Der Erreger wurde 1989 erstmals in Japan isoliert und beschrieben und ist dort, sowie in Korea und China, verbreitet. Zudem kommt es in Teilen der EU, der Türkei, Australien, Chile und Neuseeland vor. *P. syringae* pv. *actinidiae* wurde in Europa erstmals 1994 in Italien identifiziert, wo es jedoch keine grossen Schäden verursachte. Erst 2008 kam es zu einem schweren Ausbruch mit bedeutenden ökonomischen Folgen. Dies ist auf einen aggressiveren Bakterienstamm zurückzuführen, der neu nach Italien eingeschleppt wurde. In den folgenden Jahren wurde der Krankheitserreger auch in anderen EU-Mitgliedstaaten festgestellt.

In der Schweiz wurde 2011 erstmals ein Befall am Genfersee festgestellt. Die betroffenen Jungpflanzen waren aus Italien importiert worden. Trotz erfolgreicher Tilgung kam es 2015 und in den folgenden Jahren zu weiteren Ausbrüchen, die auf kontaminierte, aus Italien importierte Jungpflanzen zurückzuführen waren.

### Symptome und Schäden

*P. syringae* pv. *actinidiae* kann auf symptomatischen und asymptomatischen Pflanzenteilen vorkommen. Der Erreger dringt durch natürliche Öffnungen der Pflanze wie Stomata (Spaltöffnungen in den Blättern, die dem Gasaustausch dienen), verletzte Trichome (Pflanzenhaare), sowie durch Wunden (z.B. durch Hagelschlag) in das Gewebe ein. Von dort aus kann sich das Bakterium in der gesamten Pflanze verteilen



Abb. 1: Blätter mit typischen Kiwikrebs-Symptomen.





Abb. 2: Braun verfärbtes Leitgewebe.

und bis in die Wurzeln vordringen, um dort zu überwintern. Symptome können sich im Frühjahr und Sommer zunächst auf Blüten und Blättern entwickeln. Im Herbst und Winter beschädigt der Erreger den Hauptstamm und die Ranken, die über den Winter am Stock gelassen werden. Daran bilden sich Canker (Krebsstellen), die im Frühling weissen Bakterien-schleim ausscheiden, der sich mit der Zeit rötlich verfärbt.

Im Frühling und Sommer wird *P. syringae* pv. *actinidiae* von diesem Schleim auf frische Blätter und Ranken übertragen. An den Ranken bilden sich kleine Canker und die Blätter bekommen dunkle, eckige Flecken, die von einem chlorotischen Hof umgeben sind (Abb. 1). Beim Entfernen der Rinde kommt bräunlich verfärbtes Leitgewebe zum Vorschein (Abb. 2). Stark befallene Ranken sterben komplett ab. Die Knospen verfärben sich, die Blüten werden braun und sterben ab. Zweige können welken (Abb. 3) und absterben, und Früchte wegen verstopfter Gefässe verdorren. Das Wachstumsoptimum von *P. syringae* pv. *actinidiae* liegt bei Temperaturen zwischen 10 und 20 °C, hohe Temperaturen (über 25 °C) beeinträchtigen sein Wachstum. Das Bakterium kann sich auch über längere Zeit un bemerkt in der Pflanze entwickeln, ohne dass sie Symptome der Krankheit zeigt.

## Verbreitung

Über weite Strecken wird das Bakterium vor allem durch infiziertes Pflanzenmaterial verschleppt. Lokal wird *P. syringae* pv. *actinidiae* durch Regen, Aerosole (Wasserdampf, Nebel), Wind, Insekten, Tiere und den Menschen (Hände, Schnittwerkzeuge, Kleider, Schuhe) übertragen. Unter anderem dient Bakterien-schleim, der von Cankern ausgeschieden wird, als Inokulum für die weitere Verbreitung. Feuchtigkeit begünstigt das Überleben und die Ausbreitung des Bakteriums. Zudem kann das Bakterium über Pollen verbreitet werden. Auf den Früchten befallener Pflanzen überlebt der Erreger nicht lange, weshalb er nicht über Früchte und Samen verbreitet wird. Das Bakterium kann jedoch bis zu 15 Wochen auf Pflanzenabfällen von befallenen Kiwipflanzen überleben und so auf gesunde Pflanzen übertragen werden.

## Vorbeugung und Bekämpfungsmassnahmen

Die Verwendung von gesundem Pflanzmaterial aus befallsfreien Gebieten ist die wichtigste vorbeugende Massnahme. Vorbeugende Hygienemassnahmen beim Arbeiten in der Obstanlage helfen, einen Ausbruch und eine Verbreitung zu verhindern. Sind die Bakterien jedoch bereits in die Pflanz-



Abb. 3: Welker Trieb.

zen eingedrungen, gibt es keine chemische oder biologische Bekämpfungsmöglichkeit. Es empfiehlt sich, die Pflanzen jährlich mehrmals auf Symptome zu kontrollieren.

Eine hohe Luftfeuchtigkeit begünstigt die Entwicklung der Bakterien. Daher sollte das Triebwachstum durch Schnitt und eine angepasste Düngung so reguliert werden, dass die Anlagen gut durchlüftet sind und schnell abtrocknen. Auch regelmässiges Mähen des Unterwuchses und der Verzicht auf Überkronenberegnung helfen, die Luftfeuchtigkeit niedrig zu halten.

Das Schneiden bei trockener Witterung und die regelmässige Desinfektion der Schnittwerkzeuge verhindert eine allfällige Verschleppung der Bakterien innerhalb der Anlage und zwischen Parzellen.

Werden befallene Pflanzen festgestellt, sollten zumindest alle symptomatischen Pflanzen fachgerecht vernichtet werden (z. B. durch Verbrennen), um eine Ausbreitung des Befalls zu verhindern. Im Herbst/Winter sollten zudem die Wurzelstöcke der befallenen Bäume entfernt werden. Bei einem Befallsverdacht sollten folgende Hygienemassnahmen beachtet werden (gleich wie bei Feuerbrand):

- Pflanzen mit verdächtigen Symptomen nicht unnötig berühren.
- Hände, Kleider, Schuhe und Geräte, die potenziell in Kontakt mit verdächtigen Pflanzen kamen, desinfizieren.
- Überkleider vor Ort nach der Arbeit sicher verpacken und bei 60 °C waschen.

Weitere Details zu den Hygienevorschriften und der Durchführung der Desinfektionen sind auf dem [Agroscope Merkblatt Nr. 205](#) (Hygienemassnahmen bei der Entnahme von Verdachtsproben und bei Sanierungsarbeiten im Umgang mit Pflanzenschadorganismen, die vom Menschen übertragen werden können) zu finden.

## Impressum

Herausgeber	Agroscope, Müller-Thurgau-Strasse 29, 8820 Wädenswil <a href="http://www.agroscope.ch">www.agroscope.ch</a>
Auskünfte	<a href="http://www.obstbau.ch">www.obstbau.ch</a>
Redaktion	Anita Schöneberg
Fotos	Agroscope
Copyright	© Agroscope 2026
Dies ist eine aktualisierte Version des Merkblattes Nr. 66/2018 (Sostizzo et al.).	

## Haftungsausschluss

Agroscope schliesst jede Haftung im Zusammenhang mit der Umsetzung der hier aufgeführten Informationen aus. Die aktuelle Schweizer Rechtsprechung ist anwendbar.